



Zugangskriterien Grobkonzept Retail Payment Scheme (RPS)

1. Einleitende Bemerkung

Der Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») hat vor dem Hintergrund der Einführung von Instant Payment im Herbst 2023 eine Auslegeordnung gestartet und einen Ausschuss mit der Abklärung beauftragt, wie das Instant Payment Volumen über SIC IP gesteigert werden könnte. Die konkrete Fragestellung war, ob und wie Instant Payment am Point of Sale genutzt werden könnte. Im weiteren Verlauf hat der Verwaltungsrat ein vom operativen Geschäft der SIC AG getrenntes Projekt unter dem Arbeitstitel «Retail Payment Scheme» (kurz «**RPS**» bzw. «**RPS-Projekt**») gestartet. Das Projektteam hat Eckpunkte eines RPS-Gesamtkonzepts mit vier Teilkonzepten (Scheme Framework, RPS Gateway, Wirtschaftlichkeit und Marktbearbeitung) erarbeitet, die den Kontext untersuchen und mögliche Lösungsvorschläge aufzeigen («**RPS-Grobkonzept**»).

Im Rahmen der Ausarbeitung hat sich einerseits gezeigt, dass seitens des Marktes ein gewisses Interesse an möglichen Anwendungsfällen («**Use Cases**») für Instant Zahlungen besteht. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat der SIC AG entschieden, das RPS-Projekt aufgrund minimaler Erfolgschancen für ein eigenes Marktangebot im aktuellen Zeitpunkt nicht selbständig umzusetzen. Der Verwaltungsrat der SIC AG hat deshalb zusammen mit der SNB entschieden, dass interessierte Marktteilnehmer gegen Entrichtung eines angemessenen Entgelts eine Zugangsmöglichkeit zum RPS-Grobkonzept (bestehend aus den vier Teilkonzepten) erhalten sollen.

An der Sitzung vom 11. Dezember 2025 hat der Verwaltungsrat der SIC AG das RPS-Projekt abgeschlossen und entsprechend abgenommen. Gleichzeitig wurde entschieden, dass das RPS-Grobkonzept nunmehr um die darin enthaltenen Geschäftsgeheimnisse der SIC AG sowie beteiligter Dritter bereinigt werden soll und dass im Anschluss daran interessierte Marktteilnehmer auf Anfrage unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen Zugang gewährt wird.

2. Kriterien für den Zugang zum Konzept

Aufgrund des Interesses der SIC AG an einer Steigerung des Volumens für Instant-Zahlungen soll der Zugang zum RPS-Grobkonzept (bestehend aus den vier Teilkonzepten) niederschwellig gehalten werden. Der Zugang wird deshalb gemäss folgenden Kriterien gewährt:

- Darlegung und Nachweis eines berechtigten Zugangsinteresses (begründetes Motivationsschreiben)
- Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung (inkl. Geheimhaltungsverpflichtung)
- Bezahlung eines angemessenen Zugangsentgelts.

Das RPS-Grobkonzept an sich sowie die Originaldokumente und alle Rechte daran verbleiben bei der SIC AG.



3. Angemessenes Zugangsentgelt

Das Entgelt für das RPS-Grobkonzept (bestehend aus den vier Teilkonzepten) wurde auf CHF 2'000 festgelegt. Dies begründet sich wie folgt:

- Das RPS-Grobkonzept ist mit erheblichen finanziellen Mitteln seitens des Verwaltungsrats der SIC AG ausgearbeitet worden. Und es besteht ein schutzwürdiges Interesse daran, dass nur Marktteilnehmer mit einem seriösen projektbezogenen Sachinteresse Zugang zum RPS-Grobkonzept erhalten.
- Aus Gründen des Know-how- und Geschäftsgeheimnisschutzes und aufgrund von Zusicherungen im Rahmen der Erstellung des RPS-Grobkonzepts erhalten Dritte Zugang zu einer bereinigten, respektive geschwärzten Version. Die Anonymisierungen / Schwärzung betreffen wesentliche Inhalte des RPS-Grobkonzepts und schmälern für im Projekt nichtbeteiligte Personen massgeblich dessen Aussagekraft. Für interessierte Marktteilnehmer reduziert sich dadurch je nach Interessenslage der relevante Geschäftswert.

Interessenten wenden sich bitte an die folgende Kontaktstelle:

SIX Interbank Clearing AG

SIC Operations

Hardturmstrasse 201
CH-8005 Zürich

T +41 58 399 4200
contact.sic@six-group.com

Zürich, 31.03.2026